

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 13/14 (1889)
Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur.

Blätter für Architectur und Kunsthantwerk. In Nr. 1 dieses Bandes haben wir gerügt, dass die obgenannte Fachschrift ihren ersten Jahrgang mit Nr. 16 und Tafel 87 abgeschlossen habe, während den bezüglichen Abonnenten am Kopfe jeder Nummer pro Jahrgang 24 Nummern und ungefähr 120 Tafeln versprochen wurden.

Von den Verlegern der Zeitschrift, den HH. Braun & Co. in Berlin, ist uns, mit Rücksicht auf diese Bemerkung, eine längere Auseinandersetzung zugesandt worden, deren Inhalt, kurz resümiert, etwa wie folgt lautet:

1. Der vorzeitige Abschluss des ersten Jahrganges sei auf Wunsch eines Theils der Abonnenten geschehen, die einen niedrigeren Abonnementspreis pro Jahrgang gewünscht haben. In Ausführung dieses Wunsches erscheine der zweite Jahrgang nunmehr monatlich anstatt alle 14 Tage, was eine Reduction des Preises von 36 auf 24 Mark pro Jahrgang ermögliche. Diese Aenderung sei auf der Titelseite der letzten Nummer (16) des ersten Jahrganges mitgetheilt worden.

2. Dass von den Abonnenten des ersten Jahrganges der volle Preis von 36 Mark verlangt wurde, sei geradezu gesagt eine Unwahrheit.

3. Die Herren Verleger haben es, weil selbstverständlich, für überflüssig erachtet, denjenigen Abonnenten, die den ganzen ersten Jahrgang abonnirt hatten zu sagen, dass der zu viel bezahlte Betrag zurückvergütet, bzw. gutgeschrieben werde. Es seien solcher Abonnenten übrigens nur wenige.

Hierauf erlauben wir uns zu erwidern:

ad 1. Wir halten die Herren Verleger nicht für berechtigt, auf Wunsch eines Theiles der Abonnenten *mitthen im Abonnement* einer Zeitschrift eine so tiefgreifende Aenderung zu treffen. Hiezu wäre die Zustimmung aller Abonnenten erforderlich gewesen. Eventuell hätten die Verleger den Abonnenten *nicht erst mit der letzten Nummer*, sondern *rechtzeitig* von der beabsichtigten Aenderung Kenntnis geben sollen.

ad 2. Haben wir eine quittirte *im Januar dieses Jahres* ausgestellte Rechnung im Betrage von 48 Franken über den ersten Jahrgang genannter Zeitschrift in Händen. Diese Rechnung wurde uns von einem Abonnenten zugestellt.

ad 3. Dass eine Bemerkung darüber, es werde der zu viel bezahlte Abonnementsbetrag zurückvergütet, denn doch nicht so überflüssig gewesen wäre, ergibt sich aus der Thatsache, dass eine schweizerische Buchhandlung, welche den vollen Betrag verrechnet und eingezogen hat, *erst nach Reclamation und nach Vorweisung des Briefes der Herren A. Braun & Co. an uns* dem Abonnenten das zu viel Bezahlte mit 14,70 Fr. zurückvergütete. Die betreffende Buchhandlung schreibt u. A. hierüber: „Die Berechnung von meiner Seite geschah mit der ersten Nummer für das ganze Jahr zu dem aufgedruckten Preise. Es ist mir leider nicht möglich, solche Abänderungen aus dem Text der Zeitschriften herauszulesen. Es wäre Sache der Verlagshandlung gewesen, die Buchhändler speciell darauf aufmerksam zu machen und zwar *vor Jahresschluss*, bzw. vor Auszug der Rechnungen. Solche Aenderungen im Jahresabonnement sind mir selbst noch nicht vorgekommen.“ —

Concurrenzen.

Primarschulhaus in Lausanne. Der Stadtrath von Lausanne eröffnet einen allgemeinen Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für ein Primarschulhaus auf der Place de Beaulieu. Der Termin für die Einlieferung der Entwürfe geht mit dem 30. April zu Ende. Dem

aus den HH. Schuldirektor *Roux* in Lausanne, Arch. *Tieche* in Bern, Arch. *Bourdillon* in Genf, Arch. *Rychner* in Neuchâtel und Dr. *Combe* in Lausanne bestehenden Preisgericht sind 2500 Fr. zur Vertheilung an die Verfasser der vier besten Entwürfe zur Verfügung gestellt. Die Bausumme für das Schulhaus, welches 16 Primarclassen (8 für Knaben und 8 für Mädchen) zu mindestens 54 Schülern nebst allen übrigen nothwendigen Räumlichkeiten und einer Abwartwohnung enthalten soll, darf 350 000 Fr. nicht überschreiten. Inbegriffen in dieser Summe sind die Anlagen, Höfe, zwei Turnhallen, zwei Brunnen etc., nicht inbegriffen ist das Mobiliar. Verlangt wird: Ein Lageplan im 1:200, vier Grundrisse, zwei Schnitte, Ansichten im 1:100, eine Baubeschreibung und ein summarischer Kostenvoranschlag. Der Stadtrath behält sich vor, den Bau nach seinem Ermessen zu vergeben. Das sorgfältig überdachte und von den Mitgliedern des Preisgerichtes genehmigte Programm entspricht den vom schweiz. Ing.- u. Arch.-Verein aufgestellten Grundsätzen; dasselbe kann, nebst einem Lageplan von vier Blättern bei der „Direction des Travaux de la Commune de Lausanne“ bezogen werden.

Bebaungsplan in St. Gallen. Wie uns aus St. Gallen mitgetheilt wird, hat die Schweizerische Unionbank eine Auswahl von Architekten zur Theilnahme an einem beschränkten Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für die Ueberbauung des „Freihofes“ in St. Gallen eingeladen. Termin: 31. März. Zur Prämierung sind 6000 Fr. verfügbar. Das fachmännische Element im Preisgericht ist durch die HH. Stadtbaumeister *Pfeiffer* in St. Gallen, Prof. *Bluntschli* und Arch. *Albert Müller* in Zürich vertreten.

Vereinsbecher. Das hiesige Gewerbemuseum eröffnet unter den schweizerischen oder den in der Schweiz niedergelassenen Künstlern einen Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen zu einem silbernen Vereinsbecher für eine Reitgesellschaft. Termin 30. April a. c. Ein Preis von 150 Fr. ist ausgesetzt. Verlangt wird eine Zeichnung eventuell ein Modell in natürlicher Grösse. Der Becher soll 6 bis 7 Deciliter fassen und darf nicht mehr als 1000 Fr. kosten. Preisrichter sind die HH. Prof. *Stadler*, Bildhauer *Kissling* und Director *Albert Müller*.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selina) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht: ein junger Ingenieur zur Bearbeitung von Strassenbau-, Flusscorrections- und Verbauungsprojecten. Sofortiger Dienstantritt erwünscht. (600.)

Gesucht in das Constructionsbureau einer grossen Maschinenfabrik im Rheinland ein tüchtiger Constructeur mit mehrjähriger Praxis und Erfahrung im allgemeinen Maschinenbau und womöglich in Hütten-Maschinen. (601)

Gesucht ein Maschineningenieur in eine schweiz. Gasfabrik, mit Erfahrung in der Leitung von Werkstätten und im Wasserversorgungsfach. (602)

Gesucht ein tüchtiger Constructeur für Locomotivbau in eine der grössten Maschinenfabriken im Norden von Frankreich. (603)

Gesucht ein im allgemeinen Maschinenbau gewandter Zeichner in eine schweizerische Maschinenfabrik. (604)

Gesucht: zwei Ingenieure mit einigen Jahren Praxis für die technische Abteilung einer städtischen Verwaltung in Bulgarien. (605)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
17. Febr.	J. Kunkler, Sohn, Architect	St. Gallen	Lieferung von T-Eisenbalken und Unterzügen im Gewicht von ca. 110 000 kg, und von Gussäulen im Gewicht von 8000 kg.
18. "	Stadtbaumt	Chur	Herstellung einer Säge mit Turbinen-Anlage in Arosa.
18. "	Direction der Schweiz. Centralbahnh	Basel	Aufbau eines Stockwerkes auf das Bureaugebäude II im Personenbahnhof Basel.
24. "	Aug. Hardegger, Arch.	St. Gallen	Sämmliche Arbeiten für den Neubau eines Schulhauses in Gossau.
24. "	Werner Käljin	Einsiedeln	Parquet-Riemenböden II. und III. Qual. ca. 1400 m ² für das neue Schulhaus.
28. "	Verwaltung des allg. Consumvereins	Basel	Arbeiten und Eisencnstruction für das Keller- und Stallgebäude und die Schöpf- am Rümelinbachweg.
1. März	Direction der Schweiz. Nordostbahn	Zürich	Unterbauarbeiten des I. Looses der rechtsufrigen Zürichseebahn von der Limmat bis Tiefenbrunnen. Veranschlagt zu Fr. 3485 716,35.